

Verein Lebensraum Oberes Drautal

9771 Berg 13

Landesumweltanwaltschaft Kärnten

Flatschacher Straße 70,

9020 Klagenfurt am Wörthersee

Berg, 21.11.2021

Betr.: Projekt B 100 Umfahrung Greifenburg

Sehr geehrte Frau Vorsitzende Landesrätin Magistra Sara Schaar,
sehr geehrte Mitglieder der Kärntner Umweltanwaltschaft!

Ein Mitglied unseres Vereins hat den WWF um Unterstützung bzgl. der geplanten massiven Umwelt- und Bodenzerstörung beim aktuellen Neubauprojekt der B100 zwischen Greifenburg und Berg im Drautal ersucht.

Aus dem Antwortschreiben (s. unten) geht hervor, dass Sie als LUA zuständig sind, weil es ihr Auftrag ist, „die Bürger*innen in Umweltfragen (auch und gerade gegenüber den Behörden) zu vertreten.“

Daher wenden wir uns nochmals mit dem Ersuchen an Sie, eine UVP für diese aktuell geplante Trasse zu beantragen. Denn aus allen vor über 10 Jahren angestellten Vergleichen der Umfahrungsvarianten in den Planungs- und Genehmigungsverfahren ist die derzeit aktuelle schon damals als die für die Umwelt und Raumwirkung am schlechtesten bewertet worden.

Bei unserer Besprechung in Klagenfurt, wofür wir uns noch einmal bedanken möchten, bestätigten Sie diesen Umstand.

Wenn wir ihre selbst beschriebenen Aufgaben betrachten, hat für uns folgende Passage ein besonderes Gewicht: "Die Natur und Umwelt als Lebensgrundlage des Menschen schützen und pflegen, den Artenreichtum der heimischen Tier- und Pflanzenwelt und deren natürliche Lebensräume nachhaltig sichern, die Einhaltung der Naturschutz- und Umweltvorschriften geltend machen,..." [<http://www.umweltanwaltschaft.gv.at/de/umweltanwaltschaften/kaernten>]

Wir leiten aus obiger Definition den Auftrag für die Umweltschutzbehörden ab, sich vollkommen parteiisch für Natur und Umwelt und damit auch für die bestmögliche Sicherung der Lebensgrundlagen für die Menschen einzusetzen. Und das ist gut und wichtig! Denn Natur und Umwelt als Lebensgrundlage für uns und die künftigen Generationen haben gerade in Kärnten viel zu wenige Lobbyisten. Die derzeit angestrebte punktuelle Entlastung der Ortsdurchfahrt Greifenburg vom Durchzugsverkehr führt u. a. durch die schnellstraßenartige Form der Umfahrung zu unverhältnismäßig vielen Neubetroffenen. Und damit sind nicht nur Menschen gemeint, sondern insbesondere auch gefährdete Tierarten vor allem aus dem an die geplante Trasse angrenzenden Natura 2000 Gebiet. Dabei könnten durch praktikable Sofortmaßnahmen, wie einem Fahrverbot für den Transit-Schwerlastverkehr sowie klima- und zukunftstauglicher, systemübergreifender Verkehrslösungen im Einklang mit den Zielen des MoMak und der Protokolle der Alpenkonvention intelligente Maßnahmen gesetzt werden.

Den öffentlichen Verkehr auszubauen und den Güterverkehr möglichst auf die Schiene zu verlagern ist das Gebot der Stunde, anstatt Millionen in überkommene „Problemlösungen“ zu investieren. Ggf. wäre auch eine kurze Ortsumfahrung umzusetzen, ohne jedoch die Straße für den Durchzugsverkehr attraktiver zu machen. Der geplante schnellstraßenartige Ausbau konterkariert alle Bemühungen um die gebotene Verkehrswende nicht nur im Kärntner Abschnitt dieser Straßenverbindung, sondern auch in Ost- und Südtirol.

Der Homepage der Umweltschutzbehörden der Bundesländer ist auch folgender Satz zu entnehmen: „Zusätzlich unterstützen sie die Bürgerinnen und Bürger bei Umweltproblemen und Missständen.“ Wie Sie wissen, gibt es für uns Anrainerinnen und Anrainer im Rahmen des Genehmigungsverfahrens keinerlei Beteiligten- oder Parteistellung. Wie Sie sicherlich auch wissen, ist dies ein einzigartiger Vorgang in Österreich, dass ein Großprojekt gänzlich ohne Anrainerrechte durchgezogen wird. Das Kärntner Straßengesetz hätte schon längst an die üblichen und rechtlich gebotenen Standards angepasst werden müssen. Hier geht es um fundamentale „Umweltbürgerrechte“, wie sie u.a. in der Aarhus Konvention und der Grundrechtscharta der EU garantiert werden. Die Überwachung der Einhaltung dieser Rechte wurde u.a. den Umweltschutzbehörden anvertraut. In diesem Sinne ersuchen wir Sie, dies bei Ihrer Entscheidung, ob sie einen UVP-Feststellungsantrag stellen, zu berücksichtigen.

Eine UVP ist der einzige direkte Weg diese Rechte zu erlangen. Sie ist kein „Nein“ zu einem Projekt – sie verpflichtet aber die gewählte Trasse ausführlich, insbesondere auch aus

gesamtheitlicher Umweltsicht zu begründen (s. § 1 Abs. 1 Z. 3 u. 4 UVP-G). Sie ist somit ein wesentlicher Beitrag zur Objektivierung der Projektentscheidung, vor der sich niemand scheuen sollte, wenn ein Projekt rechtskonform, zeitgemäß und entsprechend den nationalen und internationalen Standards und Zielvorgaben konzipiert ist.

Wir ersuchen Sie bei Ihrer Entscheidungsfindung auch zu berücksichtigen, dass eine lebenswerte Umwelt für die künftigen Generationen nur gesichert werden kann, wenn alle Kräfte gebündelt werden, um einen raschen und tiefgreifenden Wandel in allen Bereichen und Handlungsfeldern zu vollziehen. Das erfordert auch eine ressourcenschonende, klimagerechte und mutige Verkehrspolitik. Wir zählen auch auf ihren Mut!

Vielen Dank!

Für die Bürgerinitiative Lebensraum Oberes Drautal verbleibt hochachtungsvoll,

Michael Dünhofen

Obmann

Weitergeleitete Nachricht:

Guten Tag,
vielen Dank für Ihre Nachricht, wir bemühen uns stets, schnellstmöglich auf Anfragen zu reagieren, bitten jedoch um Ihr Verständnis, dass wir Ihre E-Mail erst jetzt beantworten können.

Leider bekommen wir viele Nachrichten zu Bauprojekten und Naturverlust aus allen Bundesländern Österreichs. Daran sehen wir, dass an vielen Stellen in Österreich das gleiche Problem herrscht - es ist ein strukturelles Problem.

Der WWF Österreich engagiert sich in behördlichen Verfahren nach eingehender Prüfung der Ressourcen, der Reichweite und des Ausmaßes, also wenn es um ganz besonders naturzerstörerische Megainfrastrukturprojekte in sensiblen Regionen geht, die letzten verbleibenden Freiräume verbaut werden sollen, oder in Schutzgebiete eingegriffen wird. Da unsere Ressourcen und die unserer Mitarbeiter*innen limitiert sind, können wir uns bedauerlicherweise in viele regionale/lokale Projekt nicht einbringen, auch wenn wir die Notwendigkeit des Eingreifens verstehen.

Wenn Sie in dieser Sache tätig werden möchten, empfehlen wir Ihnen, Kontakt mit der Kärntner Landesumweltanwaltschaft aufzunehmen. Die Umweltanwaltschaften sind von der Landesregierung unabhängige Stellen, deren Auftrag es ist, die Bürger*innen in Umweltfragen (auch und gerade gegenüber den Behörden) zu vertreten. Sie sind über laufende Maßnahmen, sowie Verfahren und rechtliche Aspekte bestens informiert.

Kontakt Landesumwelthanwaltschaft Kärnten

Flatschacher Straße 70,
9020 Klagenfurt am Wörthersee
Tel.: +43 (050) /536 18012
Fax: +43 (050) /536 18200

Wir bitten um Ihr Verständnis und wünschen Ihnen alles Gute.

Mit freundlichen Grüßen,

Marie Pfeiffer

Natur- und Umweltschutzabteilung

WWF Österreich
Ottakringer Straße 114-116
1160 Wien
E-Mail: marie.pfeiffer@wwf.at
Internet: www.wwf.at
www.facebook.com/WWFOesterreich